

19.09.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anstieg der Elternbeiträge für Kindertagesstätten stoppen

Mit einer Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) haben die Regierungsfractionen am 17.5.2006 beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen in die Hände der Kommunen zu geben. Die zuvor geltende landeseinheitliche Beitragstabelle wurde ebenso abgeschafft wie die gesetzliche Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder. Die Unterstützung des Landes für Kommunen, die aufgrund einer eher einkommensschwachen Bevölkerung ein zu geringes Elternbeitragsaufkommen erzielen, wurde beendet. Das Land spart somit allein hier 84,6 Millionen Euro jährlich. Hinzu kommen Einsparungen des Landes bei den Sachkostenzuschüssen für Kindergärten in Höhe von 78,1 Millionen Euro, etwa ein Viertel davon trifft die Kommunen in ihrer Eigenschaft als Träger von Kindergärten.

Kommunen, die sich selbst in einer schwierigen Haushaltslage befinden, sind nach der Regelungen der Gemeindeordnung verpflichtet, die beschriebenen Einnahmeausfälle durch die fehlenden Landeszuschüsse auszugleichen. Dies kann z.B. durch Einsparungen bei freiwilligen Leistungen geschehen - z.B. Schließung von Schwimmbädern, Bibliotheken oder Familienberatungsstellen - oder durch die beschriebene Änderung des Kindergartengesetzes auch durch die Erhöhung von Elternbeiträgen.

Ein Drittel der nordrhein-westfälischen Kommunen mit Jugendämtern haben bereits ihre eigenen Beitragssatzungen geändert und in aller Regel die Elternbeiträge erhöhen müssen. Eine sehr große Zahl an Kommunen mit Jugendämtern hatte aufgrund der Kurzfristigkeit der Gesetzesänderung und im Hinblick auf weitere evtl. Änderungen des Kindergartengesetzes die im Prinzip anstehende Erhöhung von Elternbeiträgen zunächst verschoben. Viele haben jedoch angekündigt, dass ein Anstieg der Elternbeiträge aufgrund der gekürzten Landeszuschüsse unvermeidlich sei.

Der Landtag stellt fest:

Familien in Deutschland und Nordrhein-Westfalen müssen entlastet und nicht zusätzlich belastet werden. Deswegen müssen der zusätzlichen Belastung der Kommunen und damit zwangsläufig der Eltern durch höhere Elternbeiträge sofort Grenzen gesetzt werden.

Datum des Originals: 19.09.2006/Ausgegeben: 19.09.2006

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- in Vorbereitung der parlamentarischen Haushaltsberatungen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Verfahren zu vereinbaren, das den bisherigen Landesanteil an den fehlenden Elternbeitragseinnahmen vollständig ausgleicht. Elternbeitragserhöhungen würden sich hiermit erübrigen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Andrea Asch
Horst Becker
Rüdiger Sagel

und Fraktion